

Anfrage der CDU Stadtverordnetenfraktion zur Einrichtung einer Fahrradstreife vom 20.08.2019

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage:

Wie sind die ersten Erfahrungen mit der Fahrradstreife in Fulda und welche Schwerpunkte haben sich beim Einsatz der Fahrradstreife bis jetzt ergeben?

Antwort:

Die Fahrradstreife bei der Ordnungspolizei stellt den neuesten Baustein in der städtischen Sicherheitsarchitektur da und leistet mit ihrer Arbeit einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Fulda und hier insbesondere für die Radfahrerinnen und Radfahrer aber auch der Fußgängerinnen und Fußgänger.

Die „Bestreifung“ des Verkehrsraums mit Fahrrädern eröffnet den Ordnungspolizisten zusätzliche Perspektiven bei Ihrer täglichen Arbeit. Wenn die Ordnungspolizistinnen und –beamten selbst auf den Straßen und den Radverkehrsanlagen mit dem Fahrrad unterwegs sind, ist es einfacher auf die speziellen Anforderungen, die der Radverkehr an den öffentlichen Verkehrsraum stellt zu reagieren und auch andere Verkehrsteilnehmer dafür zu sensibilisieren, als das bei Streifen zu Fuß oder mit dem Auto in der Regel der Fall ist.

Die Kernaufgaben der Fahrradstreifen können aktuell wie folgt umschrieben werden:

- Kontrolle der ordnungsgemäßen Nutzung und Nutzbarkeit der Radverkehrsanlagen
- Kontrolle des Radfahrerverkehrs
- Kommunikation mit den Radfahrerinnen und Radfahrern um noch besser auf deren Belange im öffentlichen Straßenraum eingehen zu können.
- Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, soweit dies erforderlich ist.

Um die neue Aufgabe „Fahrradstreife“ effektiv und in geeigneter Form ausführen zu können, wurden für die Ordnungspolizei zwei moderne E-Mountainbikes sowie passende und gut aussehende Fahrradbekleidung angeschafft.

Die ersten Rückmeldungen der seit Ende Juni/Anfang Juli 2019 „fahrenden“ Fahrradstreifen waren sowohl hinsichtlich der Akzeptanz bei der Bürgerschaft als auch bezüglich der erlangten zusätzlichen Erkenntnisse für Optimierung der Sicherheit des Radverkehrs sehr positiv. Bei den bisherigen „Fahrradstreifen“ standen der Informationsaustausch mit anderen Radfahrern, die dazugehörige Aufklärungsarbeit sowie die Aufnahme von Mängeln bzw. Optimierungsmöglichkeiten bei der Beschilderung und Führung des Radverkehrs auf den Radverkehrsanlagen im Vordergrund.

In den letzten Wochen hat sich jedoch auch schon gezeigt, dass der Einsatz der Fahrradstreife im Umfeld der zahlreichen Großveranstaltungen deutliche Vorteile hat, da die Einsatzkräfte trotz der notwendigen Sperrungen von Straßen für den Kraftfahrzeugverkehr in der Kernstadt dennoch zügig verschiedene Einsatzorte erreichen können und Aufträge somit schneller abarbeiten können.

Seit dem Beginn der Fahrradstreifen Ende Juni/Anfang Juli 2019 wurden bisher 47 Stunden Streifen gefahren, die sich auf 15 Termine aufteilen und folgende Ergebnisse erbracht haben:

- 191 Bürgerkontakte (Aufklärungsgespräche)
- 64 mündliche Verwarnungen
- 98 gebührenpflichtige Verwarnungen
- 4 Fahrzeugkontrollen (Kraftfahrzeuge)
- 4 Personalienfeststellungen
- 1 Mängelanzeige.

Fulda, 2. September 2019

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 20.08.2019 bezüglich Entwicklung Heimattiergarten

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Entwicklung des Heimattiergartens Fulda?

Antwort:

Freifläche:

Die Entwurfsplanung der Freifläche des Heimattiergartens ist abgeschlossen. Derzeit wird eine Magistratsvorlage zur weiteren Planungsvergabe entsprechend der Konzeption vorbereitet.

Im Heimattiergarten besteht ein baulich hoher Sanierungsbedarf, ebenso sind Tierhaltung, Präsentation und der Besucheransprache neu zu konzipieren.

Die seit 2017 bestehenden Planungen haben das Ziel, den Tiergarten konzeptionell weiterzuentwickeln sowie entsprechend baulich zu erweitern und umzugestalten.

Es ist auch geplant, das Areal in die Landesgartenschau 2023 einzubeziehen.

Baulich werden, auch vor dem Hintergrund der Einbindung in die Landesgartenschau, die Wegeverbindungen innerhalb des Tiergartens optimiert und auf die Anbindungen an das öffentliche Wegenetz ausgerichtet.

Weiterhin werden die Leitungsinfrastruktur und Entwässerung neu geplant und Lösungen für den Erosionsschutz an den vorhandenen Hängen etc. erarbeitet. Bei der freiraumplanerischen Ausgestaltung des Areals werden der künftige Tierbestand und die naturräumlichen Begebenheiten ebenso in Einklang gebracht, als auch intelligente, mit geringem Aufwand bau- und reparierbare Lösungen für die unterschiedlichen Arten von Gehegen entwickelt. Spiel- und Aufenthaltspunkte für Besucher sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Neugestaltung.

Gebäude im Heimattiergarten:

Die vorhandenen, zum Teil stark sanierungsbedürftigen Gebäude des Heimattiergartens befinden sich allesamt in der geschützten Landschaftshöhle.

Um dem Naturschutz Rechnung zu tragen werden in der Zukunft dort weniger Gebäude sein, sondern es sollen zwei neue Gebäude außerhalb der Höhle entstehen:

Der Wirtschaftshof mit einer Quarantänestation im nordöstlichen Bereich und ein Multifunktionsgebäude (Torhaus) am zukünftigen Haupteingang von der Sickelser Straße.

Die Planung beider Gebäude befindet sich in Arbeit.

Frage 2:

Welche Schritte sind zur Weiterentwicklung angedacht?

Antwort:

Neukonzeption: Tiergarten als Mensch-Tier-Begegnungsort

Eine wichtige Aufgabe ist die Weiterentwicklung des Tiergartens als attraktiven, nachhaltigen und in seiner Konzeption zukunftsweisenden Lernort. Aufbauend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen soll so ein wichtiges Angebot der Umweltbildung entstehen, das Besuchern ermöglicht, Tiere in idealen Haltungsbedingungen im unmittelbaren Kontakt und „hautnah“ zu erleben, ihre individuellen Bedürfnisse zu erkennen und zu lernen, sich entsprechend zu verhalten.

Die Neukonzeption der Mensch-Tier-Begegnung erfordert vielschichtige Neuorganisationen in der Tierhaltung und dem Trägerverein. Ziel ist sowohl dem gesellschaftspolitischen Auftrag eines Tiergartens zur Förderung der Naherholung und der Kultur zu entsprechen und ein neues Angebot zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu etablieren.

Die Neugestaltung des Heimattiergartens und der Bau von möglichen Gebäuden sind Inhalt des Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“.

Fulda, 2. September 2019

**Anfrage der Stadtverordneten Fraktion der CWE vom 10.08.2019
in der Stadtverordnetenversammlung betr. die
Personalentwicklung bei der Feuerwehr**

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

In letzter Zeit hat es im Feuerwehrbereich immer wieder Abwanderungen in das Rhein-Main-Gebiet gegeben. Dazu folgende Fragen:

Frage 1:

Welche Ursachen sieht der Magistrat für dieses Verhalten?

Antwort:

Häufigere Wechsel der Dienststellen innerhalb der Feuerwehren betreffen aktuell ganz Deutschland. Fulda hatte die letzten Jahre i.d.R. eine stabile Personalsituation. Durch die Einführung des 24 Std. Dienstes haben sich die Rahmenbedingungen mehrerer Feuerwehren im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere der Berufsfeuerwehr Frankfurt, völlig verändert und stellen jetzt bei nur zwei Arbeitstagen pro Woche eine echte Konkurrenz zu der Feuerwehr Fulda dar. Die Ausgestaltung des 24 Std. Dienstes innerhalb der Feuerwehr Fulda geschieht mit der gesetzlich max. aktiven Arbeitszeit mit dem Schwerpunkt im Innendienst. Des Weiteren lebt die Feuerwehr Fulda eine intensive Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt. Die Berufsfeuerwehren im Rhein-Main-Gebiet haben wesentlich höhere Bereitschaftsdienstanteile und der Fokus liegt im Wesentlichen auf dem Feuerwehrdienst (Ausbildung und Einsätze).

Frage 2:

Wird die Einsatzfähigkeit der Fuldaer Feuerwehr dadurch auf Dauer beeinträchtigt?

Antwort:

Die freiwerdenden Stellen durch die Personalabgänge werden sofort nachbesetzt. Die Einsatzfähigkeit war und ist stets gewährleistet. Die Bewerberlage für eine Stelle bei der Feuerwehr Fulda, sowohl von fertig ausgebildeten Einsatzkräften, insbesondere aber auch auf Ausbildungsstellen für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist durchweg positiv.

Frage 3:

Sieht der Magistrat die Notwendigkeit und die Möglichkeit diesem durch strukturelle Veränderungen (Arbeitszeiten, Organisation, Gehalt...) entgegenzuwirken?

Antwort:

Die Stadt Fulda ist hier bereits in mehreren Punkten aktiv geworden und wird auch weiter die Attraktivität der hauptamtlichen Einsatzabteilung im vernünftigen Rahmen steigern. Bisherige oder in Vorbereitung befindliche Maßnahmen:

- Regelmäßige Laufbahnausbildung von Einsatzkräften
- Leichte Erhöhung und zeitliche Anpassung von Ausbildungszeiten
- Organisatorische Änderungen innerhalb der zeitlichen Ausgestaltung des 24 Std. Dienstes in den Schnittstellen zu Notarzteinsatzfahrzeug und Leitstelle
- Weitere organisatorische Änderungen in der Ausgestaltung des 24 Std. Dienstes werden in einer Arbeitsgruppe (inkl. Personalabteilung und Personalrat) geprüft.
- Ausschreibung/Einstellung von zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Tätigkeiten im Innendienst
- In der Folge eine weitere Erhöhung von Ausbildungs- und Sportzeiten und eine leichte Erhöhung der Bereitschaftsdienstanteile an den Wochenenden.
- Anpassung der Besoldung auf Basis einer Stellenbewertung nach KGST wird derzeit geprüft.

Fulda, 2. September 2019

Anfrage der FDP Stadtverordnetenfraktion Fulda zur Videoüberwachung vom 19. August 2019

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Der Bürgermeister Carsten Froß aus Petersberg kommentierte in der Fuldaer Zeitung die Videoüberwachung. Er vertritt die Ansicht, dass eine Ausweitung keine nennenswerten Erfolge auf Kriminalität bringt und gegen seine Vorstellung einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstößt.

Sieht die Stadt Fulda das ebenfalls so?

Antwort:

Aufgrund der langen Erfahrungen der Stadt Fulda mit dem Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichen Plätzen (Inbetriebnahme am Bahnhofsvorplatz im Jahr 2001) muss die von Herrn Froß geäußerte Ansicht, dass die Videoüberwachungsanlagen keinen nennenswerten Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung in den überwachten Bereichen haben, deutlich widersprochen werden.

Die Auswertung der Statistiken der Videoüberwachungsanlagen, die von der Polizei erstellt werden, belegen sehr deutlich, dass auf den Plätzen, auf denen Videoüberwachungsanlagen installiert sind, das Deliktsaufkommen in den Jahren nach der Inbetriebnahme der Anlagen deutlich zurück geht. Am Bahnhofsvorplatz ist das Deliktsaufkommen zwischen dem Jahr der Inbetriebnahme in 2001 bis zum Jahr 2014 um mehr als 90 % zurückgegangen und verharrt seit dieser Zeit auf einem relativ niedrigen Niveau. Auch auf dem Busbahnhof Heertorplatz ist das Deliktsaufkommen nach der Inbetriebnahme im Jahr 2012 bis heute um ca. 40 % gesunken. Entsprechende Langzeitbetrachtungen liegen bei den Videoüberwachungsanlagen auf dem Universitätsplatz und Borgiasplatz, die erst Ende 2017 in Betrieb genommen, noch nicht vor. Aber auch hier ist eine entsprechende Tendenz bereits erkennbar.

Über die statistischen Aussagen hinaus ist zudem hervorzuheben, dass der Betrieb der Videoüberwachungsanlagen auch regelmäßig zur Verhinderung von sich anbahnenden Straftaten oder auch zur direkten Aufklärung von Straftaten, die sich gerade ereignet haben, beiträgt.

Da die Bilder der Videoüberwachungsanlagen sowohl in der Stadtwache bei der städtischen Ordnungspolizei als auch in der Einsatzzentrale der Polizei im PP Osthessen und teilweise auch bei der Bundespolizei (nur Anlage Bahnhofsvorplatz) auflaufen, kann entweder durch eine direkte Steuerung der Einsatzkräfte im Innenstadtbereich sofort auf eine entsprechende Situation reagiert werden oder im Nachgang einer Straftat, die gerade begangen wurde, durch die sofortige Auswertung des Bildmaterials eine gezielte Fahndung / Ermittlung des Täters bzw. der Täterin erfolgen.

Abschließend ist in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, dass die Videoüberwachungsanlagen in der Stadt Fulda, die gemeinsam mit der Polizei und auch der Bundespolizei (Bahnhofsvorplatz) betrieben werden, ein Baustein in der Sicherheitsarchitektur in der Stadt Fulda sind. Zusammen mit einer Vielzahl

anderer gemeinsamer Maßnahmen (u.a. Konzeptstreifen, Betrieb Stadtwache, Kriminalpräventionsrat, Abstimmung Einsatzplanungen) tragen die Videoüberwachungsanlagen zu einer Steigerung Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und gerade aktuell auch der Vielzahl an Besucherinnen und Besucher der Stadt Fulda bei.

Frage 2:

Welche Video-Überwachungsmaßnahmen bestehen derzeit?

Antwort:

In der Stadt Fulda sind derzeit auf folgenden Plätzen Videoüberwachungsanlagen installiert:

- Bahnhofsvorplatz
- Busbahnhof Heertorplatz
- Universitätsplatz
- Borgiasplatz

Frage 3:

Sind weitere Installationen geplant?

Antwort:

Nein, aktuell ist nicht geplant, auf weiteren Plätzen Videoüberwachungsanlagen zu installieren.

Frage 4:

Ist bekannt, ob durch die Videoüberwachung Straftaten verhindert wurden oder dadurch direkt eingegriffen werden konnte?

Antwort:

Siehe Antwort Frage 1

Fulda, 2. September 2019

Anfrage der Stadtverordneten Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Gedenkstätte an der ehemaligen Synagoge

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Inwiefern bemüht sich die Stadt Fulda aktiv darum, das Grundstück zu erwerben oder zu mieten?

Antwort:

Die Stadt steht nach wie vor in Gesprächen mit dem Eigentümer, um ein würdiges Gedenken zu gewährleisten. Angemietet ist bereits seit November 2018 das kleine Ladenlokal im Gebäude der früheren Mikwe.

Frage 2:

Inwieweit beabsichtigt die Stadt Fulda die erweiterte Ausstellung „Judentum in der Region“ dauerhaft in Fulda auszustellen?

Antwort:

Derzeit wird bekanntlich ein neues Konzept für die Dauerausstellung des Vonderau Museums erarbeitet. Konsens aller Projektbeteiligten ist es, dass die Präsentation des bedeutenden jüdischen Elements in der Geschichte Fuldas einen weit größeren Raum als bisher einnehmen soll. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die von Herrn Dr. Imhof verantwortete Ausstellung Bestandteil der Neukonzeption werden kann.

Frage 3:

Ist möglicherweise auch das Vonderau-Museum (Lapidarium) vorübergehend ein geeigneter Ort für eine Dauerausstellung?

Antwort:

Da die Neukonzeption auch in Teilen eine Änderung der Nutzungskonzeption der einzelnen Räume umfasst, kann derzeit noch nicht gesagt werden, ob kurz- oder mittelfristig das Lapidarium des Museums als vorübergehender Ort für die Präsentation der genannten Ausstellung zur Verfügung stehen wird. Fakt ist, dass im Vonderau Museum genügend Raum für eine Präsentation zum jüdischen Leben in Fulda zur Verfügung steht. Es ist erklärte Zielsetzung des Magistrats, eine solche Ausstellung zu realisieren.

Fulda, 2. September 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.08.2019 bezüglich ÖPNV-Nutzung beim Hessischen Familientag

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Warum ist diese Maßnahme in der Informationsbroschüre nicht aufgeführt?

Antwort:

Der Zeitraum zwischen der Beschlussfassung der städtischen Gremien und des endgültigen Redaktionsschlusses für die Programmbroschüre war knapp und fiel in die Ferienzeit, so dass bis zum Redaktionsschluss noch nicht geklärt war, ob tatsächlich auch die Stadtbusse am 14.9. bis 19.00 Uhr wie an Werktagen verkehren.

Frage 2.

Wie wird diese Maßnahme beworben?

Antwort:

Inzwischen ist geklärt, dass der ÖPNV auf den Stadtbuslinien am 14.9. wie von den städtischen Gremien gewollt von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr wie an Werktagen stattfinden wird. Somit wird dieses besondere Angebot nun auch entsprechend beworben über eine Berichterstattung in der regionalen Presse, auf der Homepage des Familientags und der Stadt sowie über die sozialen Medien.

Fulda, 2. September 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 20.08.2019 bezüglich Umbau/Umnutzung Areal Weimarer Str. 22

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

In welche Richtung gehen die derzeitigen Planungen der künftigen Nutzung des städtischen Areals Weimarer Str. 22-26 (ggf. auch angrenzender städtischer Flächen)?

Antwort:

Konkretisierende Planungen liegen noch nicht vor; erarbeitet wurde bislang eine Machbarkeitsstudie. Die künftige Nutzung bleibt für den überwiegenden Teil des Geländes als städtischer Betriebshof bestehen. Geplant ist, den Wertstoffhof zu verlagern und die an den Parkplatz angrenzende Halle als „Kulturhof“ umzunutzen.

Frage 2:

Wie weit sind die Planungen für das Soziokulturelle Zentrum L14 gediehen (bitte mit Zeithorizont)?

Antwort:

Das soziokulturelle Zentrum ist ein Baustein in den Überlegungen zur zukünftigen Umnutzung. Konkrete Planungen wurden noch nicht erarbeitet. Von daher können noch keine Aussagen zu einem Zeithorizont von Baumaßnahmen getroffen werden.

Frage 3:

Welche weiteren Institutionen sollen hier künftig angesiedelt werden, welche sollen verlagert werden?

Antwort:

Es ist vorgesehen, die Jugendkulturfabrik an dem Standort zu erhalten und zusätzlich zu erweitern. Initiativen unter dem Dach der AWO können dort eine neue Heimat finden. Weitere Nutzer des zukünftigen „Kulturhofes“ können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Fulda, 2. September 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 19.08.2019 bezüglich „Verlust von Wohnungen mit Mietpreisbindung“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Mietwohnungen befanden sich zum Stichtag 19.06.2019 in der sozialen Wohnraumförderung und welche Veränderung ergibt sich zur Anzahl vom Stichtag 19.06.2018?

Antwort:

Aufgrund häufiger Datenaktualisierungen erfolgen ausschließlich turnusmäßige Auswertungen jeweils zum 01.01. eines Jahres.

Zum Stichtag 01.01.2018 ergab die Auswertung einen Bestand von 1564 Sozialwohnungen und zum 01.01.2019 einen Bestand von insgesamt 1512 Sozialwohnungen.

Frage 2:

Wie viele Mietwohnungen wurden 2019 durch Beantragung der kommunalen Förderung neu im Sozialen Wohnungsbau mit Mietpreisbindung bereitgestellt, bzw. werden bis zum Jahresende verfügbar sein?

Antwort:

Im Zuge der kommunalen Förderung werden in diesem Jahr voraussichtlich 109 Sozialwohnungen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung bereitgestellt, beziehungsweise bis zum Jahresende fertiggestellt sein.

Dabei handelt es sich um 26 geförderte Sozialwohnungen, die im Rahmen der kommunalen Förderung neu gebaut worden sind (Kropp 26 WE) sowie 25 Wohneinheiten, welche durch die Förderung des Erwerbs von Belegungsrechten die Mietpreis- und Belegungsbindungen verlängert haben (Nassauische Heimstätte 5 WE /Wohnstadt, Caritas 20 WE). Darüber hinaus liegt derzeit ein weiterer Antrag zur Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindung für insgesamt 58 Wohneinheiten vor, welcher voraussichtlich bis zum Jahresende bearbeitet ist.

Frage 3:

Wie viele Personen leben derzeit im Stadtgebiet im sozial geförderten Wohnungsbau und wie viele Wohnungen der Gesamtsumme entfallen dabei auf die „Wohnstadt“?

Antwort:

Zum 01.01.2019 befanden sich von den 1.512 Wohneinheiten insgesamt 470 Wohneinheiten im Eigentum der „Wohnstadt“. Hinsichtlich der in den Wohnungen lebenden Personenanzahl kann keine Aussage getroffen werden.

Fulda, 2 September 2019

Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion vom 20.08.19 bezüglich Sicherheit der Trinkwasserversorgung bei Stromausfall

Infolge des „grünen Zappelstromes“ war die Stabilität des Stromnetzes schon mehrmals in diesem Jahr in akuter Gefahr. Waren im Jahr 2003 drei Eingriffe ins Stromnetz erforderlich, um das Stromnetz vor dem Zusammenbruch zu bewahren, waren es 2017 bereits drei Eingriffe pro Tag gewesen.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wäre der Betrieb der Fuldaer Trinkwasserversorgung trotzdem gesichert. Wenn ja, wie?

Antwort:

Mangels Zuständigkeit holten wir eine Information der RhönEnergie ein. Sie lautet:

Bei einem flächendeckenden längeren Stromausfall sind auch für die Trinkwasserversorgung Beeinträchtigungen kaum vermeidbar.

Zur Versorgung steht in den Hochbehältern ein gewisses Speichervolumen an Trinkwasser zur Verfügung. Durch die Höhenlage der Behälter kann das gespeicherte Trinkwasser im freien Gefälle ohne Stromversorgung zu den Kunden geleitet werden. Wie lange eine solche eingeschränkte Trinkwasserversorgung möglich ist, hängt vom Inhalt (Wasserstand) der Hochbehälter und ebenso von der Anzahl und dem Verhalten der angeschlossenen Kunden ab. Nicht selten wird in krisenhaften Situationen gehamstert (Badewannen gefüllt etc.), was zu einer schnelleren Entleerung führt.

In solchen Situationen greifen dann die Notfall- oder Krisenpläne der Rhön-Energie Fulda und der OsthessenNetz. Hier ist u. a. vorgesehen, mittels mobiler Notstromaggregate und ggf. auch mit dem Kraftwerk Fulda (Frankfurter Straße) punktuell kritische Infrastrukturen und wichtige Wasseranlagen mit Strom zu versorgen. So könnte man für eine gewisse Zeit eine eingeschränkte Trinkwasserversorgung sicherstellen. Dauer und Wirksamkeit dieser Notversorgung hängt von vielen, im Voraus nicht kalkulierbaren Faktoren ab, insbesondere von der Dauer des Stromausfalls und den Dieselvorräten des Kraftwerks in der Frankfurter Straße.

Damit solche Situationen (Blackouts) möglichst vermieden werden, arbeitet die gesamte Energiebranche sehr sorgfältig und Schritt für Schritt an der Umsetzung der Energiewende. Ein wichtiges Thema ist dabei u. a. die Erarbeitung von Prozessen und Verfahren zwischen den Übertragungsnetzbetreibern und den Verteilnetzbetreibern, bei dem auch die OsthessenNetz als lokaler Verteilnetzbetreiber beteiligt und engagiert ist.

Fulda, 02. September 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der SPD vom 11. Juni 2019 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Aufbau bei Konzerten auf dem Universitätsplatz

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Bei den Universitätsplatzkonzerten ist die Stadt Fulda Kooperationspartner des Veranstalters Provinztour. Im Rahmen der Kooperation wirkt die Stadt Fulda bei der Vorbereitung und Durchführung der Konzerte mit. Die Nutzung des Universitätsplatzes als Konzertfläche ermöglicht uns, Konzertangebote nach Fulda zu holen, die entweder aus räumlichen (Platzgröße) oder zeitlichen (Terminabstimmung) Gründen nicht auf dem Domplatz angeboten werden können. Mit einer Platzkapazität von ca. 5000 Besuchern stellt der Universitätsplatz eine gute Ergänzung zum Domplatz mit ca. 10000 Besuchern dar. Aufgrund seiner Innenstadtlage mit den anliegenden Geschäften, dem darunterliegenden Parkhaus und den betroffenen Anwohnern ist der Platz nur mit erhöhtem Aufwand zu bespielen. Hinzu kommt auch noch die empfindliche Oberflächenstruktur des Bodenbelages, die die Auf- und Abbauarbeiten zusätzlich zu den Einschränkungen durch den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen.

Frage 1:

Wie werden der Auf- und Abbau kontrolliert?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Während dem Auf- und Abbau war ein Mitarbeiter des Kulturamtes vor Ort. Dieser Mitarbeiter ist im Weiteren auch für die Koordination der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebsamtes bei der Ausübung von Arbeiten auf dem Veranstaltungsgelände zuständig.

Frage 2:

Wann gedenkt die Verwaltung das Problem wirkungsvoll anzugehen?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Größere Beschädigungen auf dem Platz wurden vor Beginn der Aufbauarbeiten dokumentiert. Unter den Bühnenaufbauten etc. wurde der Platz mit Holz bzw. auch Kunststoff- oder Gummimatten gegen Beschädigungen geschützt. Die Staplerfahrer wurden von unserem Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass alle Materialien immer direkt angehoben und nicht gezogen werden sollen. Erschwert wird die Arbeit dadurch, dass wir den Auf- und Abbau der Konzertinfrastruktur auf einer relativ kleinen Fläche und innerhalb eines engen Zeitfensters gewährleisten müssen, um die Anlieger nicht mehr als notwendig zu beeinträchtigen.

Frage 3:

Wurden in den vorgenannten Fällen Schadensersatzforderungen geltend gemacht?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Nein. Größere strukturelle Schäden sind bei der Durchführung der Konzerte nicht entstanden. Bei den Oberflächenkratzern gehen wir davon aus, dass diese durch die reguläre Oberflächenverschmutzung wieder zurückgehen.

Fulda, 24.06.2019

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 20.08.19 bezüglich Schaffung von Wohnraum durch Änderung von B-Plänen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Fragen 1 und 2:

Gibt es B-Pläne, die dahingehend geändert werden könnten, dass in den betreffenden Gebieten Wohnraum geschaffen werden kann?

Wenn ja, ist der Magistrat willens, entsprechende B-Plan-Änderungen vorzunehmen?

Antwort:

In den vergangenen Jahren sind für die Realisierung von Vorhaben des Wohnungsbaus zur Nachverdichtung bereits eine Reihe von Bebauungsplänen neu aufgestellt oder geändert worden; beispielhaft einige Bebauungspläne der letzten 5 Jahre, mit denen durch eine Überplanung alter Bebauungspläne in Gänze oder als Mischnutzung Wohnbauflächen entwickelt wurden oder werden:

- BPL 174 „Gebiet zwischen Florengasse und Franzosenwäldchen“ mit Büro- und Wohnbebauung statt ehemals Gewerbe
- BPL 179 „Quartiersentwicklung nördlich Petersgasse“ mit Ausweisung besonderer Wohnbauflächen statt Kerngebiet als Voraussetzung für die Realisierung der Wohnanlage „Sternengarten“ an Stelle eines Verwaltungsgebäudes
- VEP 182 „Studentisches Wohnen Graf-Spee- Straße“ mit Anhebung der zur Realisierung eines Studentenwohnheims erforderlichen Nutzungskennziffern
- BPL 183 „Quartiersentwicklung Löhertor“ mit Umwidmung eines Sondergebietes zur Errichtung eines Einkaufszentrums in Kerngebiet und besonderes Wohngebiet
- VEP Nr. 188 „Langebrückenstraße“ zur Baurechtschaffung von Wohnungsbau auf einem ehemaligen Gewerbeareal

Diese Entwicklung wird, solange Wohnbauflächen benötigt werden, auch zukünftig fortgesetzt und vom Magistrat unterstützt.

Fulda, 2. September 2019